

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
**Haushaltssatzung der Stadt Vallendar**  
**für das Haushaltsjahr 2011 vom 06.05.2011**

Der Stadtrat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom 27.04.2011 bekannt gemacht wird:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

<b>1. im Ergebnishaushalt</b>	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	12.251.140,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.226.330,00 €
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) auf</b>	<b>-2.975.190,00 €</b>
<small>(nachrichtlich: Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen = 870.000 €)</small>	
<b>2. im Finanzhaushalt</b>	
die ordentlichen Einzahlungen auf	9.822.080,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	11.662.790,00 €
<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>-1.840.710,00 €</b>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	591.700,00 €
<b>der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>-591.700,00 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.201.270,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.061.780,00 €
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>139.490,00 €</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> a.d. Aufnahme von Investitionskrediten auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit a.d. Zunahme Verbindlichkeiten ggü. VG auf	2.615.160,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	322.240,00 €
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf<sup>1)</sup></b>	<b>2.292.920,00 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>1)</sup> auf *	16.638.510,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>1)</sup> auf *	16.638.510,00 €
<b>die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf</b>	<b>0,00 €</b>

1) ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

\* ohne Einzahlungen und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen (870.000 €)

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 €
verzinsten Kredite auf	0,00 €
<b>zusammen auf</b>	<b>0,00 €</b>

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf **0 €**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in zukünftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 €.

## § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	285 v.H.
- Grundsteuer B auf	338 v.H.
- Gewerbesteuer auf	352 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	48,00 €
- für den zweiten Hund	104,40 €
- für jeden weiteren Hund	128,40 €
- für den ersten gefährlichen Hund	372,00 €
- für den zweiten gefährlichen Hund	840,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.032,00 €

## § 5 Eigenkapital

Da die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 noch nicht festgestellt ist, ist der Stand des Eigenkapitals noch nicht anzugeben.

## **§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10 v.H. des Haushaltssatzes, höchstens 2.500 € überschritten sind.

## **§ 7 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 25.000 € sind im Haushalt einzeln darzustellen.

## **§ 7 Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beschäftigte wird in max. 0 Fällen zugelassen.

Vallendar, den 06.05.2011

Der Stadtbürgermeister

Gez Günther Hahn

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 der Stadt Vallendar liegt in der Zeit vom

**13.05.2011 bis einschließlich 23.05.2011**

im Rathaus Vallendar, Rathausplatz 13, Zimmer 215, II. Stock öffentlich aus.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Vallendar, den 06.05.2011

Der Bürgermeister  
der Verbandsgemeinde Vallendar:

( Fred Pretz )